

TOP	Sachstandsbericht Kanalsanierungen 2020 ff.
------------	--

Verfasser: Markus Atzor Bearbeiter: Markus Atzor Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 05.09.2019	Aktenzeichen: 825-46
Telefon-Nr.: 02651/8009-68	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	17.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt Mittel für einen Jahresvertrag Kanalinnensanierung in Höhe von je 300.000,- € in den Jahren 2020/2021 bereitzustellen.

Die Werkleitung wird im Einvernehmen mit Bürgermeister Alfred Schomisch ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 2020/21 an den Bieter mit dem geprüften wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Werkausschuss behält sich die Vergabe vor, soweit die im bepreisten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Sachstandsbericht Kanalsanierungen

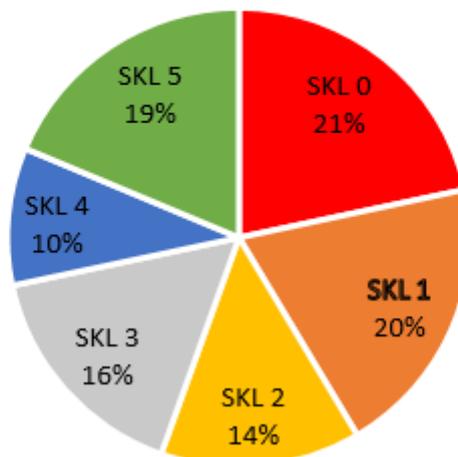
Wie bereits in der WAS Sitzung vom 14.11.2018 mit Vorlage 950/752/2018 und 950/767/2018 vorberaten, wurden in 2019 keine flächendeckenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um den Bedarf in den beiden Ortslagen Ettringen und Kottenheim entsprechend der Auswertung nach Prioritäten und Verfahren zu bündeln.

Zudem lag zu diesem Zeitpunkt das endgültige Ergebnis der TV-I Kottenheim noch nicht vor, welches sich wie folgt darstellt:

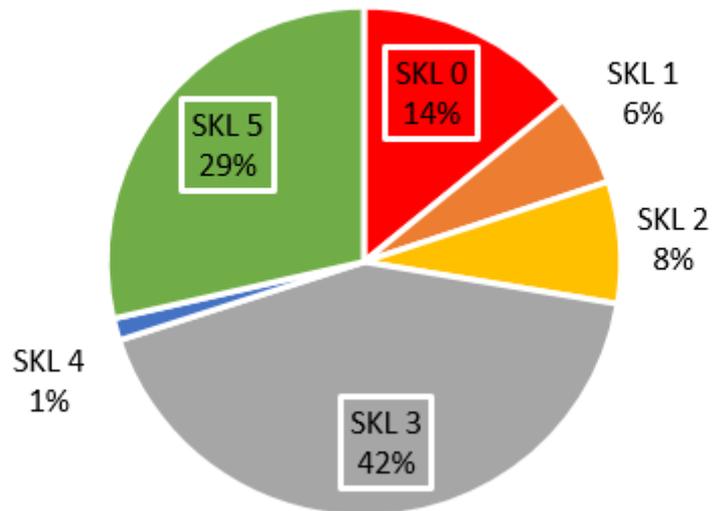
Untersucht wurden:

Haltungen:	15.500 m
Schächte:	432 Stk (mittlere Tiefe 2,60 m)
HAS-öffentlich:	9.720 m

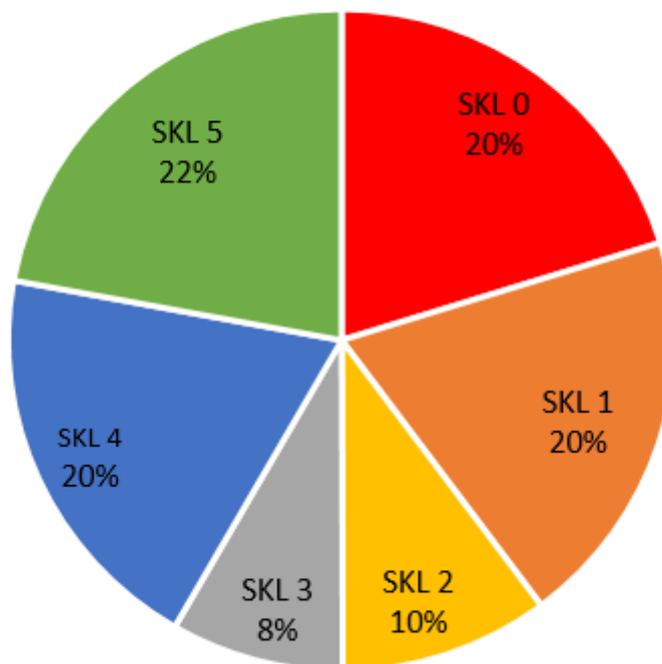
Kanalzustandsbewertung Hauptkanäle Kottenheim 2019



Zustandsdaten Schächte



Zustand HAS öffentlich



Zur Verstetigung der Ausgaben empfiehlt es sich, innerhalb jeweils eines Plangebietes pro Ortslage sukzessive die Schäden abzarbeiten.

Insgesamt lassen sich die Schäden am Hauptkanal und den Schächten in den aller meisten Fällen durch Innensanierung beheben.

Hierbei stellt das Schlauchlining sowie die mineralische Beschichtung bei einem Großteil der zu sanierenden Haltungen das zu favorisierende Verfahren dar.

Aufgrund von Lageverschiebungen oder Unterdimensionierungen, kommen zudem TIP-/ und Berstlining in Frage.

Aufgrund fehlender Übergabeschächte lässt sich die Innensanierung der HAS-Leitungen mit den derzeit am Markt befindlichen Verfahren gegenüber einer offenen Bauweise nicht wirtschaftlich darstellen.

Insbesondere eine offene Sanierung/Erneuerung der HAS-Leitungen ließe die meisten Synergien mit anderen Versorgungsträgern wie Trinkwasser, Gas, Strom oder LWL erwarten.

Die Nachfrage bei den entsprechenden Stellen an Hand der bereits im WAS vorgestellten Schadenspläne, stieß leider auf wenig bis gar keine Resonanz.

Die Ortsgemeinde Kottenheim hat bereits einen Prioritätenplan für die Sanierung des Wasser- und Straßennetzes aufgestellt.

Hier erfolgt natürlich eine Abstimmung der Maßnahmen.

Generell basieren die Planungen auf dem Grundsatzbeschluss „Innensanierung vor offener Erneuerung“.

Der Schwerpunkt der Haltungen in der Schadensklasse 0 und 1 befindet sich in bereits abgeschriebenen Haltungen aus den 1960er und 1970er Baujahren.

Die Verlängerung der technischen Lebensdauer durch Renovationsverfahren beugt hier einer wesentlich kostenintensiveren Erneuerung in offener Bauweise vor, zumal den modernen Linersystemen gemäß Langzeitstudien Standzeiten größer der in der LAWA-Leitlinie festgesetzten 25 Jahre attestiert werden können.

Der Werkausschuss wird um Beratung gebeten, ob in den kommenden Jahren ein jährliches Budget von 300.000,- € für die Kanalsanierung in die Wirtschaftspläne aufgenommen werden sollte.

Die hiermit einhergehende Verstetigung der Investitionen bietet Planungssicherheit und eine schrittweise Verbesserung der Haltungszustände.

Zudem bietet diese Lösung an, einen „**Jahresvertrag Kanalsanierung**“ abschließen zu können, was den flexiblen Einsatz der ausführenden Firmen ermöglicht und ein besseres Preis-Leistungsverhältnis bei der Ausschreibung und bei Sofortmaßnahmen erwarten lässt.

Der Werkausschuss ist dabei über die in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr geplanten Sanierungsgebiete zu informieren.

Der Vorratsbeschluss zur Ausschreibung kann dann mit einer entsprechenden Vor-

lage in der Dezembersitzung erfolgen.

Zwischenzeitlich werden die Straßenbaulast- und Versorgungsträger nochmals gebeten zu evtl. gemeinsamen Maßnahmen Stellung zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2020/21	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 2020/21	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 600.000,- €	Buchungsstelle: 03508/03510

Anlagen: